

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor kurzem wurde bekannt, dass zur Jahresmitte rund 549.209 abgelehnte Asylbewerber in Deutschland leben, davon mehr als 406.065 Personen seit mehr als sechs Jahren. Die meisten dieser abgelehnten Asylbewerber kommen aus der Türkei (77.600), dem Kosovo (68.549) und Serbien (50.817). Insgesamt werden 168.212 Ausländer bei uns geduldet, obwohl sie ausreisepflichtig sind.

In Nordrhein-Westfalen leben mit 162.580 Personen die meisten Menschen mit abgelehntem Asylantrag, es folgt Baden-Württemberg mit rund 65.459 und dann Bayern mit 62.116. Gemessen an der Einwohnerzahl und dem Verteilungsschlüssel wird damit klar, dass in Bayern konsequenter abgeschoben wird als in anderen Bundesländern. Im ganzen Jahr 2015 wurden bundesweit insgesamt rund 17.014 Abschiebungen vollzogen, im Jahr 2016 bis Ende Juli bereits 13.134 Abschiebungen. Im Jahr 2015 wurden allein aus Bayern 4.195 Personen abgeschoben, zum Vergleich aus Berlin wurden 898 Personen abgeschoben, aus Hamburg 612, aus Bremen 22.

Dies zeigt, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt. Aber klar ist, dass alle Bundesländer sich noch steigern können. Wer ein Asylverfahren durchlaufen hat und nicht anerkannt wurde, muss konsequent in sein jeweiliges Heimatland zurückgeführt werden. Die Menschen werden dort zum Wiederaufbau gebraucht.



Mit freundlichen Grüßen



Johannes Singhammer MdB



Bundesverkehrswegeplan 2030
270 Milliarden Euro für über
1.000 Projekte [> S. 2](#)



Arbeitnehmerüberlassung
Neuregelungen bei Zeitarbeit
und Werkverträgen: Flexibili-
sierung ja, Missbrauch nein
[> S. 4](#)



Starke Ländliche Räume
„Die Zukunft des Landes hängt
an der Zukunft des Landes“
[> S. 5](#)

Weitere Themen

Bundesteilhabegesetz
„Ein Gesetz, das den Menschen
mit Behinderung das Leben
leichter macht“ [> S. 7](#)

Kommentar Thomas Silberhorn
„Dürfen nicht zulassen, dass
Religionen von Extremisten
missbraucht werden“ [> S. 8](#)

Freihandelsabkommen CETA
Viel Potential für unseren
starken Mittelstand [> S. 9](#)

Verschiedenes
Termine der Woche [> S. 10](#)

Bundesverkehrswegeplan 2030

270 Milliarden Euro für über 1.000 Projekte



Foto: picture alliance/Süddeutsche Zeitung Photo

„Wir vereinen zum ersten Mal Ökonomie und Ökologie“, erklärte Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt bei der Vorstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 vor dem Deutschen Bundestag. Rund 270 Milliarden Euro sollen in Straßen, Schienen und Wasserstraßen investiert werden. Eine Investitionsoffensive für Wachstum, Arbeit und Wohlstand, so Dobrindt weiter. Seine wichtigsten Aussagen im Plenum:

Zukunftsweisendes Investitionsprogramm

„Heute geht es uns darum, das Gesamtnetz zu stärken und Deutschland fit zu machen für das global-digitale Zeitalter. Das gelingt mit dem Bundesverkehrswegeplan. Verkehrswege modernisieren, Infrastruktur vernetzen, Mobilität beschleunigen: Das ist der Dreiklang, dem dieser Bundesverkehrswegeplan folgt. Mit 270 Milliarden Euro, mit den über 1.000 Projekten, die sich darin finden, ist es das stärkste Investitionsprogramm für die Infrastruktur, das es in Deutschland jemals gegeben hat.“

Sichere Finanzierung

„Wir geben eine klare Finanzierungsperspektive. Mit den Rekordmitteln aus dem Investitionshochlauf wird erstmals eine realistische, finanzierbare Gesamtstrategie vorgelegt. Das heißt, dass wir nicht nur planen, sondern wir finanzieren und bauen es auch. Das ist ein erheblicher Unterschied zu früheren Bundesverkehrswegeplänen.“

Starke Hauptachsen

„Wir setzen klare Prioritäten und investieren dort, wo für die Menschen und die Wirtschaft der größte Nutzen entsteht. Das heißt, wir stärken die Hauptachsen und die Knoten, steigern die Leistungsfähigkeit im gesamten Netz und investieren deswegen 87 Prozent in großräumig bedeutsame Projekte.“



[> weiterlesen](#)

Wir beseitigen die Engpässe. Wir konzentrieren uns darauf, den Verkehrsfluss im Netz insgesamt zu verbessern. Deswegen werden über 2.000 Kilometer Engpässe auf den Autobahnen sowie über 800 Kilometer Engpässe auf der Schiene beseitigt.“

Hohe Konzentration auf den Erhalt

„Es geht um die Umsetzung des klaren Prinzips ‚Erhalt geht vor Aus- und Neubau‘. Mit 142 Milliarden Euro geben wir eine Rekordsumme in den Erhalt. Das entspricht einem Anteil für den Erhalt von circa 70 Prozent. Bisher wurde das so nie erreicht. Das zeigt sehr klar, dass wir damit die Schwächen der Vergangenheit, zu wenig in das bestehende Netz zu investieren, ausgleichen.“

Breite Öffentlichkeitsbeteiligung

„Die Menschen konnten die Möglichkeit nutzen, zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans Stellung zu beziehen. Über 40.000 Stellungnahmen sind bei uns eingegangen. Das zeigt klar, welchen Stellenwert die Infrastruktur in der Bevölkerung inzwischen einnimmt. Die Bewertung dieser Stellungnahmen hat übrigens dazu geführt, dass wir Maßnahmen mit einem Volumen von 5,1 Milliarden Euro zusätzlich in den Plan aufgenommen haben – Maßnahmen, mit denen wir insbesondere die Schiene noch einmal deutlich stärken.“

Arbeitnehmerüberlassung

Neuregelungen bei Zeitarbeit und Werkverträgen: Flexibilisierung ja, Missbrauch nein



Foto: picture alliance/dpa

Zeitarbeit und Werkverträge bleiben auch weiterhin wichtige Instrumente für die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Missbrauch wird jedoch vorgebeugt. Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag in erster Lesung die Änderungen beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz debattiert.

„Wir geben als Union mit klaren Standpunkten Orientierung“, machte der arbeitsmarktpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Stephan Stracke, deutlich. Dies gelte nicht nur für die Flüchtlingsfrage, sondern auch für die sozialpolitischen Herausforderungen. Denn: Der Gesetzentwurf des SPD-geführten Bundesarbeitsministeriums wurde auf Betreiben der Union hin mehrmals geändert. „Man kann nicht auf der einen Seite die Digitalisierung, das Arbeiten 4.0 ausrufen und unsere arbeitsteilige Wirtschaft auf der anderen Seite durch Überregulierung gefährden“, sagte Stracke in Richtung der SPD. Es sei wichtig, an Zeitarbeit und Werkverträgen als Flexibilisierungsinstrumente für den Arbeitsmarkt festzuhalten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreiche man genau das: So haben beispielsweise auch künftig bei der Höchstüberlassungsdauer von Leih- und Zeitarbeitern die Tarifpartner das letzte Wort. Zwar werden 18 Monate als grundsätzliche Höchstüberlassungsdauer gesetzlich festgeschrieben, in Tarifverträgen darf aber darüber hinausgegangen werden. Auch nicht unmittelbar tarifgebundene Unternehmen sollen von tariflichen Öffnungsklauseln Gebrauch machen können. Von dem Deckel von 24 Monaten, der bisher vorgesehen war, kann dann abgewichen werden, wenn der Tarifvertrag für Betriebsvereinbarungen eine abweichende Höchstgrenze ausdrücklich festlegt. Damit bleibt die Flexibilität für Unternehmen bei Leih- und Zeitarbeitsverträgen erhalten, Missbrauch wird aber vorgebeugt. Außerdem wird in dem Gesetzentwurf eine Gleichstellung des Arbeitsentgeltes gegenüber der Stammbesetzung nach neun Monaten verankert. Neben der Erhaltung der Flexibilität für den Arbeitgeber gehe es bei Zeit- und Leiharbeit auch darum, Schutz für den Arbeitnehmer zu organisieren, erklärt Stracke. Denn Zeitarbeit nütze vor allem solchen Bürgerinnen und Bürgern, die schwerer auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen – rund Zweidrittel der Zeitarbeitnehmer hatten zuvor keine Beschäftigung ausgeübt, mehr als doppelt so viele wie bei anderen Beschäftigtengruppen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. „Die Zeitarbeit bietet also Chancen für Arbeit“, erklärte Stracke.

Auch bei den Werkverträgen unterstrich Stracke die Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz des deutschen Arbeitsmarktes insgesamt. Werkverträge seien seit Jahrzehnten Bestandteil einer arbeitsteiligen Wirtschaft – und sollen es auch bleiben, so Stracke. Um Missbrauch zu vermeiden, soll der Arbeitgeber künftig von vornherein festlegen müssen, wie der Arbeitnehmer beschäftigt ist. „Wo Werkvertrag draufsteht, soll auch Werkvertrag drin sein“, erklärte der arbeitsmarktpolitische Sprecher.

Starke Ländliche Räume

„Die Zukunft des Landes hängt an der Zukunft des Landes“



Foto: CSU-Landesgruppe

In Deutschland lebt rund die Hälfte der Bürger auf dem Land. Doch was ist für starke ländliche Räume wichtig? Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt und die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium Dorothee Bär über gute Infrastruktur, digitale Netze und eine starke Wirtschaft.

Am Mittwoch lud die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Kongress „Starke ländliche Räume – heute und in Zukunft“. Experten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft diskutierten über die Entwicklung ländlicher Regionen. Mit dabei waren auch Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt und die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium Dorothee Bär. Schmidt unterstrich, dass starke ländliche Räume eine klassische politische Querschnittsaufgabe seien. Und Bär betonte, dass durch den Kongress das Zeichen ausgehe, dass die Bürger auf dem Land keineswegs diejenigen seien, an denen die Chancen vorbeigingen. Im Gegenteil: Durch die Digitalisierung sei die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse möglich.

Doch welche Rahmenbedingungen benötigt der ländliche Raum? In ihren Kolumnen geben Dorothee Bär und Christian Schmidt Antworten:

Ländliche Räume als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten

von Christian Schmidt, Bundesminister



Foto: BMEL-photothek-Köhler

Ländliche Räume sind mehr als eine bunte Kulisse für urbane Landromantiker. Sie sind Heimat für mehr als die Hälfte der Deutschen – die Allermeisten leben gern auf dem Land. Damit das so bleibt und weil wir das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse ernst nehmen, müssen wir Zukunftsperspektiven für ländliche Räume entwickeln. Es liegt mir am Herzen, die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Potenzialen als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu erhalten. Dabei ist die Existenzsicherung der bäuerlichen Landwirtschaft – die vielerorts soziales Rückgrat der Dorfgemeinschaften ist – entscheidend.

schaft – die vielerorts soziales Rückgrat der Dorfgemeinschaften ist – entscheidend.

[> weiterlesen](#)

Die Landwirtschaft und deren verbundene Unternehmen sind für eine starke regionale Wertschöpfung unersetzlich. Aber auch die Daseinsvorsorge und Infrastruktur müssen gesichert werden. Unsere Bundesinitiative Ländliche Entwicklung setzt dabei auf die guten Ideen vor Ort. Ein Beispiel sind Mehrfunktionshäuser, in denen sich Nahversorgung, Arzt oder die Postfiliale unter einem Dach befinden können. Und mit der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden wir zukünftig gezielt die ländlichen Infrastrukturen und die Belebung der Dorfkerne voranbringen.

Die Zukunft des Landes hängt an der Zukunft des Landes

von Dorothee Bär, Parlamentarische Staatssekretärin

Seit 2013 hat die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land in Bayern Verfassungsrang. Denn neben den Metropolregionen sind es gerade die ländlichen Räume, die unser Land und dessen Stärke ausmachen. Immerhin leben dort 70 Prozent der Bevölkerung.

Die Zukunft des Landes hängt von der Zukunft des Landes ab – genauer: der ländlich geprägten Regionen. Wollen wir also in das investieren, was unsere Leistungsfähigkeit ausmacht, müssen wir es vor allem dort tun.



Foto: Tobias Koch

Wann immer es um Zukunft geht, fällt das Stichwort Digitalisierung, deren Wichtigkeit und Relevanz für so ziemlich alle unserer Lebensbereiche längst unbestritten ist.

Die Basis jener angesprochenen Gleichwertigkeit und eines unverzichtbaren politischen Vorausblicks ist damit eine leistungsstarke und flächendeckende Infrastruktur, die wir seit dieser Legislaturperiode von Seiten der Bundesregierung mit einem inzwischen äußerst erfolgreichen Breitbandförderprogramm vorantreiben.

Mittelständische Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe haben damit die technische Voraussetzung, um modern wirtschaften zu können – sie bilden das Kernstück unserer Konkurrenzfähigkeit im nationalen wie internationalen Vergleich.

Technologischer Fortschritt und der Zugang zu diesem verhindern zudem eine Abwanderung junger Menschen in die Städte – eine Grundvoraussetzung für die Prosperität der ländlichen Räume.

Doch nicht nur die ökonomische Seite der Digitalisierung spielt für unsere Regionen eine wichtige Rolle: Auch Entwicklungen im Bereich der Mobilität – etwa das Autonome Fahren, oder Car-Sharing-Modelle – verändern und verbessern unseren Alltag auch und gerade außerhalb der großen Metropolen – etwa bei den Themen ÖPNV oder bei der Möglichkeit, auch im Alter mobil und unabhängig durch selbstfahrende Autos zu bleiben.

Durch die Vernetzung von Fahrzeugen und intelligenten Verkehrssystemen ergeben sich ganz neue Möglichkeiten der Steuerung und des Verkehrsflusses – ein Aspekt, der nicht nur in Berlin, Düsseldorf oder München eine wichtige Rolle spielt, sondern auch in kleineren Gemeinden in den Ländern.

Auch im Bereich Gesundheit und bei der digitalen Verwaltung ergeben sich erhebliche Verbesserungen, weil Prozesse verkürzt, Kommunikationswege vereinfacht und der Informationsfluss verbessert wird.

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse impliziert nicht nur einen regionalen, sondern auch einen zeitlichen Aspekt. Wollen wir die ländlichen Räume weiterhin als wirtschaftliche und gesellschaftliche Stützen festigen, müssen wir die Fundamente weiter verbessern. Daran arbeiten wir.

Bundesteilhabegesetz

„Ein Gesetz, das den Menschen mit Behinderung das Leben leichter macht“



Foto: picture alliance/dpa

Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Das ist das Ziel des neuen Bundesteilhabegesetzes, das die Bundestagsabgeordneten am Donnerstag in erster Lesung debattierten. Es soll die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickeln.

Es ist das große sozialpolitische Vorhaben, das in dieser Wahlperiode noch aussteht: die Reform des Bundesteilhabegesetzes. „Ein Gesetz, das den Menschen mit Behinderung das Leben in unserem Land leichter macht“, stellte Astrid Freudenstein (CSU) in ihrer Rede im Bundestag fest. Schwerpunkt des Gesetzes ist, die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herauszunehmen und als „Teilhabe“ in das neu gefasste Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu integrieren. Das SGB IX wird dadurch zu einem Leistungsgesetz aufgewertet. Fachleistungen der Eingliederungshilfe sollen künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert werden. Damit wird ein kompletter Systemwechsel vollzogen. Künftig soll es möglich sein, deutlich mehr vom eigenen Einkommen und Vermögen zu behalten, da die Vermögensfreibeträge erhöht und Ehe- und Lebenspartner aus der Finanzierungspflicht befreit werden.

Teilhabe am Arbeitsleben vielfältiger gestalten

„Ein wichtiges Anliegen ist uns, die Teilhabe am Arbeitsleben vielfältiger zu gestalten“, so Freudenstein. „Wir wollen bewährte Strukturen erhalten und das Spektrum erweitern.“ Künftig soll es flächendeckend ein „Budget durch Arbeit“ geben: Anstelle von Werkstattleistungen sollen auch unbefristete Lohnkostenzuschüsse und Unterstützung in Betrieben ermöglicht werden. Neu ist auch, dass künftig ein Reha-Antrag ausreichen soll, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten. So werden Leistungen der Reha-Träger „wie aus einer Hand“ zur Regel.

Zugang nicht erschweren

Besonders wichtig ist der Unionsfraktion, dass der Zugang zur Eingliederungshilfe nicht erschwert wird. Astrid Freudenstein machte klar: „Jeder, der Eingliederungshilfe braucht, soll diese Eingliederungshilfe in Zukunft auch bekommen.“ Auch Hilfen in frühen Stadien einer Behinderung müssen möglich bleiben. Vorgesehen ist zudem ein Bestandschutz: Wer heute Leistungen bezieht, behält seine Ansprüche. Das Bundesteilhabegesetz sieht außerdem den Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes aus unabhängigen Beratungsstellen vor, um die Betroffenen über Teilhabeleistungen aufzuklären.

Der Bund wird sich ab 2020 mit weiteren rund 700 Millionen Euro an den Kosten des Bundesteilhabegesetzes beteiligen. Diese Summe übernimmt er zusätzlich zu den bereits zugesagten fünf Milliarden Euro jährlich ab 2018 zur Entlastung der Kommunen.

Geplant ist, das Gesetz - nach intensiver parlamentarischer Beratung - bis Weihnachten zu verabschieden.

Kommentar Thomas Silberhorn

„Dürfen nicht zulassen, dass Religionen von Extremisten missbraucht werden“



Foto: picture alliance/pacific press agency

Ohne Religionsgemeinschaften würden die Gesundheitsvorsorge oder das Bildungswesen in vielen Ländern nicht funktionieren, macht Thomas Silberhorn, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in seinem Kommentar deutlich. Am Freitag wurde der Bericht zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Bundestag beraten.

Um die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist es weltweit nicht gut bestellt. Rund 75 Prozent aller Menschen leben in Ländern, in denen dieses Menschenrecht vollständig oder zumindest teilweise eingeschränkt ist. Repressalien betreffen alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens. Sie reichen von administrativen Hindernissen beim Zugang zu öffentlichen Ämtern oder beim Bau eines Gebetshauses bis hin zu barbarischen Sanktionen beim Glaubenswechsel, der vielerorts mit dem Tod bestraft wird.

Neben diesen erschreckenden Details wird im Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit auch deutlich: 80 Prozent der Weltbevölkerung gehören einer Religion an, in vielen Entwicklungsländern deutlich mehr, zum Beispiel in Nigeria 97 Prozent. Religionsgemeinschaften sind oft näher an den Menschen als staatliche Institutionen. Ohne sie würden die Gesundheitsvorsorge oder das Bildungswesen in vielen Ländern nicht funktionieren.



Foto: Büro Silberhorn

Wir dürfen nicht zulassen, dass Religionen von Extremisten und Fanatikern missbraucht werden, denen es nicht um Glauben geht, sondern um Macht. Und wir müssen diejenigen stärken, die sich in den Religionsgemeinschaften für Toleranz und friedliches Zusammenleben einsetzen.

Deshalb haben wir im Bundesentwicklungsministerium eine internationale „Partnerschaft Religion und Entwicklung“ initiiert. Mit Vertretern von Staaten, internationalen Organisationen und allen Weltreligionen fördern wir den Dialog und schaffen Vertrauen, um die positive Kraft von Religionen für Entwicklung zu nutzen.

Freihandelsabkommen CETA

Viel Potential für unseren starken Mittelstand



Foto: picture alliance/dpa

Kritiker fordern den sofortigen Stopp von CETA. Doch was sieht das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada überhaupt vor, das Ende Oktober von EU, Kanada und allen Mitgliedstaaten in Brüssel unterzeichnet werden soll? Profitieren wir als Export-Weltmeister nicht eher von einheitlichen Regularien und dem Abbau unnötiger Bürokratiekosten?

Mit der Verabschiedung eines Entschließungsantrags hat die Koalition am Donnerstag die Bundesregierung ermächtigt, das Abkommen zu unterzeichnen. Barbara Lanzinger (CSU) hat dazu im Bundestag eine Rede gehalten. Sie beantwortet im Interview die wichtigsten Fragen:

Frau Lanzinger, wie profitieren wir Bayern von CETA?

Bayern ist Hochtechnologieland und deutscher Export-Spitzenreiter. Hunderttausende von Arbeitsplätzen sind bei uns vom Handel abhängig. CETA ist hier für uns zukunftsweisend. Das bilaterale Handelsvolumen zwischen Bayern und Kanada hat 2015 rund 2,1 Milliarden Euro betragen. Da ist noch viel Potential, gerade für unseren starken Mittelstand. CETA wird in Bayern Arbeitsplätze schaffen und sichern. Außerdem ist CETA von strategischer Bedeutung. Das vorliegende Abkommen ist ambitioniert und gleichzeitig ausgewogen und mit den neuen Regelungen zukunftsgerichtet. Es gibt zwei Möglichkeiten in der Globalisierung – wir werden bestimmt oder wir bestimmen und gestalten selbst – ich bin für selbst bestimmen.



Foto: Henning Schacht

Was sind die Kernbestandteile des Freihandelsabkommens?

Durch CETA intensivieren wir die wirtschaftlichen Beziehungen mit Kanada. Dafür ist unter anderem ein verbesserter Marktzugang für Industriegüter oder der Abbau technischer Handelshemmnisse geregelt. Ein Beispiel: Bisher entstehen unnötige Bürokratiekosten im Zuge doppelter Konformitätsprüfungen, wodurch Produkte oft bis zu 20 Prozent teurer angeboten werden müssen. Einheitliche

Regularien nutzen hier vor allem unseren kleinen und mittleren Unternehmen. Gleichzeitig – und das war uns sehr wichtig – werden durch CETA beispielsweise die hohen EU-Schutzstandards aufrechterhalten, wird die Daseinsvorsorge gewährleistet oder das staatliche Regulierungsrecht abgesichert.

Was beinhaltet der von der Koalition am Donnerstag verabschiedete Entschließungsantrag?

Darin greifen wir beispielhaft Punkte heraus, die uns wichtig sind – auch wenn sie bereits im CETA-Vertrags-text stehen. Dazu zählen unter anderem der Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge oder hohe Umwelt- und Verbraucherschutzstandards. Wir stellen außerdem klar, dass die Beteiligung des Deutschen Bundestags im weiteren Verfahren für uns selbstverständlich ist.

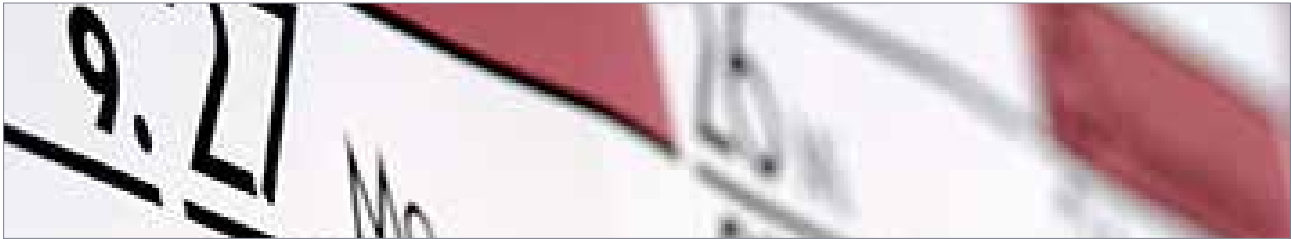


Foto: picture alliance/Bildagentur online

Termin der Woche



Foto: CSU-Landesgruppe

QUO VADIS UNION?

Gerda Hasselfeldt über die Herausforderungen für CDU und CSU

Quo vadis Union? Wofür steht die Schwester CSU? Über diese Frage diskutierte die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe Gerda Hasselfeldt auf Einladung des CDU-Abgeordneten Markus Weinberg jüngst in Hamburg.

Gerda Hasselfeldt stellte sich in Hamburg der Diskussion, an der neben Markus Weinberg auch Nico Lange, Leiter Innenpolitik der Konrad-Adenauer-Stiftung, sowie zahlreiche weitere Gäste aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft teilnahmen. Die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe betonte, dass CDU und CSU viel mehr verbinde als trenne. Sie machte aber auch deutlich, dass die Union vor großen Herausforderungen stehe: Wichtig sei, dass man die Sorgen der Menschen ernst nimmt.

* * * * *

Aktualisierter Flyer

Fakten zur Flüchtlingspolitik



Das Faltblatt „Fakten zur Flüchtlingspolitik“ ist in einer aktualisierten Auflage erschienen. Es listet in übersichtlicher Form die bislang getroffenen Maßnahmen sowie die weiteren Forderungen der CSU-Landesgruppe auf. Das Faltblatt kann hier als [PDF-Datei](#) heruntergeladen oder per Mail unter bab@cducsu.de bestellt werden.

Impressum

Herausgeber:

Max Straubinger MdB
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
internet: www.csu-landesgruppe.de

Verantwortliche Redakteure:
Linda Dietze, Jutta Lieneke-Berns
E-Mail: bab@cducsu.de

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.

Foto Editorial: Henning Schacht

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.